

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hann. Münden
Postanschrift: Postfach 15 50 34355 Hann. Münden
Besuchsanschrift: Kasseler Str. 5 34346 Hann. Münden
Telefon: 05541/952-0
Telefax: 05541/952-400

Merkblatt für Bojenliegeplätze

zur Erteilung von strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigungen
im Bereich von Bundeswasserstraßen

Für die Erteilung der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung wird eine Gebühr nach lfd. Nr. 10 des Gebührenverzeichnisses der Kostenverordnung zum Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG- KostV) von 125,00 € erhoben. Laut v.g. Kostenverordnung sind 0,5 % des Baukostenwertes, mindestens jedoch 125,00 € zu erheben.

Für die Beantragung der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung sind neben einem formlosen Antragsschreiben folgende Unterlagen in dreifacher Ausfertigung erforderlich:

- Stromkartenausschnitt M 1:2000, wird vom WSA erstellt.
- Erläuterungsbericht (Baubeschreibung)
- Darstellung der Festmachvorrichtung

Das Ankergewicht für die Boje sollte, sofern kein besonderer Nachweis erfolgt, etwas 2,5 mal schwerer sein als der Auftrieb der Boje sein, mindesten aber folgende Gewichtsanforderungen entsprechen:

Verdrängung des Schiffes	Gewicht des Ankers
unter 0,5 t	150,00 Kg
über 0,5 t bis 1,0 t	250,00 Kg
über 1,0 t bis 2,0 t	300,00 Kg
über 2,0 t bis 3,0 t	400,00 Kg
über 3,0 t bis 4,0 t	500,00 Kg

Bevor Sie weitere Schritte hinsichtlich der Planung Ihrer Anlage beauftragen, empfehle ich Ihnen, bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Kassel eine Genehmigung nach Landeswassergesetz zu beantragen. Ohne die v.g. Genehmigungen darf eine Anlage nicht betrieben und ausgelegt werden.